

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0023/2025
Amt/Aktenzeichen 70/	Datum 07.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 14.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss Stadtreinigung Mainz	Kenntnisnahme	23.01.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	05.02.2025	Ö

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Mainz

Hier: Ergänzende Informationen zur Stellenübersicht 2025, enthalten im Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm

Mainz, 09.01.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete
j

Mainz, 14.01.2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Stadtreinigung Mainz, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die ergänzenden Informationen zur Stellenübersicht 2025, die im durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtreinigung enthalten ist, zur Kenntnis.

Sachverhalt

Nach Vorberatung durch den Werkausschuss Stadtreinigung und den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wurde der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Stadtreinigung samt Investitionsplan am 27.11.24 durch den Stadtrat beschlossen. Teil des Wirtschaftsplans stellt die Stellenübersicht 2025 mit Erläuterungen zur Stellenübersicht 2025 dar.

Der Wirtschaftsplan samt Stellenübersicht wird jeweils im Vorjahr für das kommende Jahr erstellt. Auf Grund des Prozesses der Umstrukturierung, der Aufteilung und damit verbundener Zuordnung der Mitarbeiter:innen auf die beiden Betriebe hatten sich im Jahr 2024 im Hinblick auf die Stellenübersicht 2024 des Plans leichte Korrekturen ergeben. Diese wurden gegenüber der Aufsichtsbehörde aufgezeigt. In Summe waren im Soll des Wirtschaftsplans 2024 2,01 Stellen zu wenig enthalten. Im Detail waren fälschlicherweise eine Stelle in der EG 9a zu viel, zwei Stellen in der EG 8 zu wenig, 0,35 Stellen in der EG 7 zu wenig, 3 Stellen in der EG 6 zu viel und 3,66 Stellen in der EG 2 zu wenig dem EBS zugeordnet.

Im Rahmen des Wirtschaftsplans 2025 wurde das korrigierte Soll des Jahres 2024 dargestellt. Bewirtschaftet und damit besetzt wurden im laufenden Jahr 2024 nur die im Wirtschaftsplan 2024 genehmigten Stellen.

Weiterhin war statt der Spalte „Ist zum 30.06. des Wirtschaftsvorjahres (tatsächliche Besetzung)“ im Wirtschaftsplan 2024 die Spalte „Stellen mit kw-Vermerk, die in die AöR übergehen“ enthalten, um die Veränderungen im Rahmen der Aufteilung der Mitarbeiter:innen darzustellen. Als Anlage beigefügt wird die ergänzte Stellenübersicht mit der Spalte „Ist zum 30.06.24“ und damit die tatsächliche Stellenbesetzung zum Stichtag ergänzt.

Im Hinblick auf die Planung für 2025 ergeben sich keine Änderungen.

2. Lösung:

Die Gremien nehmen die zusätzlichen Informationen zur Stellenübersicht des Wirtschaftsplans 2025 zur Kenntnis.

3. Alternativen:

keine

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

Finanzierung

keine

Anlagen:

Stellenübersicht 2025 mit Ergänzung Ist-Besetzung 2024